Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

28.5.1818 (Nr. 146)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 146. Donnerstag, den 28. Mai. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 25. Sitz. am 20. Mai.) — Sachsen. — Sachsen-Hildburghausen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweden. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 25. Sitzung am 20. Mai. (Die 23. Sitz. am 7. Mai und die 24. Sitzung am 18. Mai waren vertrauliche Sitzungen.) Präsidium zeigt an, der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Hr. Gesandte, Graf von Grünne, habe auf die Dauer seiner Abwesenheit den königl. hannöverischen Gesandten, Hrn. von Martens, substituirt. Präsidium theilt ferner die Vollmacht mit, durch welche sich der königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische, zum Militärkomite' abgeordnete Gen. Quartiermeisterlieutenant, Oberst der Infanterie und Kammerherr, Hr. von Haffner, legitimirt habe. Die Vollmacht, d. d. Kopenhagen, den 29. Apr. 1818, wurde verlesen, und hierauf beschlossen: dieselbe in dem Bundesarchive zu hinterlegen und beglaubte Abschrift hiervon dem Hrn. Präsidenten des Militärkomite's zuzustellen. Der kais. östreich. präsidirende Hr. Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, eröfnet, daß er, in Gemäßheit der in der 22. Sitzung dieses Jahres getroffenen Verabredung, zur Deckung der Bundeskanzleibedürfnisse 2000 fl. in die Bundeskasse gezahlt habe; desgleichen der königl. würtembergische Hr. Gesandte, Freiherr von Wangenheim, daß er denselben Beitrag zur Bundeskasse abgewährt habe. Nicht minder wurde angezeigt, daß der Hr. Gesandte der freien Stadt Frankfurt für dieselbe 500 fl. zu gleichem Zwecke abliefern werde. Hierauf wurde beschlossen: daß die Beiträge von Oestreich mit 2000 fl., von Würtemberg mit 2000 fl., und von Frankfurt mit 500 fl. in der Bundeskasserechnung in Einnahme zu stellen seyen. (F. f.)

Sachsen.

Dresden, den 19. Mai. Unterm 9. d. hat der König an die Landstände, welche Sr. Maj. sogleich nach dem Pillnitzer Schloßbrande eine aus ihren eignen Mitteln aufzubringende Summe von 50,000 Thlr. angeboten hatten, folgendes erlassen: „Se. kön. Maj. haben aus der unterm 2. d. M. Höchstdenselben überreichten ständischen Schrift mit besonderer Rührung ersehen, zu welchem Anerbieten der Höchstihr Schloßgebäude zu Pillnitz betroffene Brandschaden die sämmtlichen anwesenden Stände veranlaßt hat. Je theurer Ihrem Herzen die Gesinnungen der Liebe und Anhänglichkeit sind, welche Ihre getreue Landschaft durch dieses freiwillige Erbieten abermals gegen Höchstdieselben zu Tag gelegt hat, um destoweniger mögen Sie Anstand finden, zu dem angezeigten Zwecke davon wenigstens zum Theil Gebrauch zu machen. Se. Maj. behalten sich jedoch, da zur Zeit, welcher baare Geldaufwand die mit thunlichster Beschränkung zu bewirkende Herstellung des abgebrannten Schlosses erfordern dürfte, sich noch nicht übersehen läßt, Ihre weitere Entschließung diesfalls annoch bevor, und verbleiben Ihren getreuen Ständen mit Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan."

Sachsen-Hildburghausen.

Hildburghausen, den 21. Mai. Im Eingange des Grundgesetzes der landschaftlichen Verfassung unseres Fürstenthums heißt es: „Wir Friedrich rc. haben, überzeugt von dem Nutzen und den Vorzügen landständischer Einrichtungen, die in unsern Landen schon in ältern Zeiten bestandene Landschaft, nach Auflösung des vormaligen deutschen Reichs, nicht nur mit ihren hergebrachten Rechten und Befugnissen zu erhalten öffentlich erklärt, sondern auch diese nachher, durch Aufnahme eines landschaftlichen Bevollmächtigten in unsere Landesregierung und die ihr zugestandene umfassendere Mitwirkung bei der Gesezgebung, noch mehr erweitert. So gern Wir unserer treuen Landschaft das Zeugniß ertheilen, daß sie, durch stets willige, rege und redliche Mitwirkung zu allem Guten und Nüzlichen, und durch treue, uneigennützige Unterstützung der Regierung, sich des in sie gesezten Vertrauens würdig erzeigt und nicht wenig beigetragen habe, den Druk einer langen schweren Zeit und sehr erschöpfende Ereignisse dem Lande minder fühlbar zu machen, so wenig hat es Uns doch entgehen können, daß weder die Art ihrer bisherigen Zusammensetzung, die eine sehr unvollkommene Repräsentation aller Stände enthielt, noch

die Bestimmung ihrer Rechte und Obliegenheiten, die, meist nur auf Einzelheiten gerichtet, in sehr wichtigen Verhältnissen des Staats keinen festen Stüzpunkt gewährten, den Erfordernissen der Zeit mehr entsprechend sey. In diesem Betracht, und eingedenk der von Uns gleich andern deutschen Fürsten, bei den Wiener Kongreßverhandlungen übernommenen Verpflichtungen, haben Wir schon unterm 15. Sept. 1815 unsere Landschaft zur Erstattung ihrer Erklärung über die Einführung des Bauernstandes in ihre Mitte aufgefordert, und, nachdem Uns dieselbe ihre Wünsche, wegen Feststellung ihrer formalen Verfassung überhaupt, vorgetragen, unsere Landesregierung angewiesen, über diesen Gegenstand, so wie über die künftige Bestimmung der landschaftlichen Rechte und Pflichten, ihr umfassendes Gutachten abzugeben. Der Uns hierauf von derselben mit ihren Verhandlungen vorgelegte gutachtliche Entwurf hat unsern landesväterlichen Gesinnungen und Erwartungen desto mehr entsprochen, als Wir darin nicht nur den von unsern Vorfahren seit Jahrhunderten treu und unverrükt erhaltenen Rechtsstand im Wesentlichen gewahrt, sondern auch die seit dem Bestehen unserer herzogl. Speziallinie gemachten Erfahrungen benuzt, und die besondern Verhältnisse des Landes, so wie den allgemeinen Standpunkt der deutschen Bundesstaaten berüksichtigt gefunden haben. Nachdem nun unsere getreue Landschaft, in den darüber eröfneten Verhandlungen, zu dem ihr mitgetheilten, von Uns nur in wenigen Punkten modifizirten Entwurf ihre Zustimmung erklärt, und ihn für sich und im Namen des Landes dankbarlichst acceptirt, so verfehlen Wir nicht, nachstehende, auf den Grund dieser Verhandlungen festgestellte landschaftliche Verfassung zu bestätigen und derselben die Kraft eines für alle Zeiten verbindlichen, einseitig nicht abzuändernden Landesgrundgesetzes beizulegen ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Gestern vor der Messe hat der König, in einer dem königl. preuß. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von der Golz, gegebenen Privataudienz, das Notifikationsschreiben des preuß. Monarchen in Betreff der Vermählung der Prinzessin Friederike von Preussen mit dem regierenden Herzoge von Anhalt-Dessau empfangen.

Der Herzog von Cambridge soll dieser Tage inkognito hier gewesen seyn.

Das hiesige Konsistorium Augsburgischer Konfession hat beschlossen, zur Erinnerung der Säkularfeier der Reformation, welche das vorige Jahr in Paris zum erstenmal begangen worden ist, eine Münze prägen zu lassen. Nebst einem passenden allegorischen Bilde wird man auf derselben eine treue Nachahmung der Büste Luthers nach einem Orignalgemälde von Holbein mit schiklichen Inschriften finden. Um die Kosten dieser Unternehmung zu decken, wurde eine Subscription eröfnet, bei der man auf Beiträge von religiös-gesinnten Menschen zählt, welche die Resultate der Reformation zu würdigen wissen. Man kann sich zu diesem Zwecke an alle Konsistorien der französ. Kirche wenden, welche die Subscription in Empfang nehmen, und dem Konsistorium in Paris übermachen werdn.

Der Fürst von Talleyrand, der sich dermalen mit seiner Nichte, Mde. Edmond de Perigord, und der Fürstin Eskiwitz zu Valancay befindet, wird nächstens nach den Bädern von Cauteret sich begeben, und von dort, wie es heißt, eine Reise nach Neapel machen, um dem Könige beider Sizilien für die ihm ertheilte Dotation zu danken.

Die gestrigen Prozeßverhandlungen gegen den Verfasser des Père Michel, Tartarin, und dessen Verleger, Poulet, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht, beschränkten sich, nach einigen Fragen an die Angeklagten, auf Anhörung des Advokaten des Königs zur Begründung der Anklage, der unter anderm sagte: Gleich jenem demagogischen Blatte, das im J. 1793 unter dem Namen des Père Duchesne erschien, sucht die Schrift, von der es sich hier handelt, den Haß der Plebejer gegen Adel und Priester anzufachen; sie sieht erstere als einzige Urheber unseres ganzen Unglüks an, und gebietet ihnen drohend Einigkeit und Vergessen, so wie man einstens Tod oder Bruderschaft gebot. Alles, heißt es darin, muß ein Ende nehmen, und die Stunde ist gekommen, wo ihr zwischen Frieden und Vergessen und zwischen strenger Gerechtigkeit zu wählen habt; wenn ihr das Feuer seyd, so sind wir das Wasser; erinnert euch, daß allenthalben das Wasser das Feuer löscht, und nehmt euch in Acht, ihr wahrer Höllenbrand unter scheinheiliger Mine, nehmt euch in Acht, daß die Wasserfluth nicht euch über euren Durst zu trinken gebe ꝛc. Der Advokat des Königs führte noch mehrere ähnliche Stellen an, und schloß mit dem Antrag zu 6monatlicher Gefängniß- und 2000 Fr. Geldstrafe für den Verfasser, und zu 3monatlicher Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe für den Verleger. Das Gericht beraumte zu den weitern Verhandlungen eine 8tägige Frist an.

Dem bekannten Gelehrten Mongez, der, durch die neue Organisation des französ. Instituts im Jahr 1815, von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ausgeschlossen worden war, ist nun, auf den von der Akademie einmüthig geäusserten Wunsch, der Wiedereintritt in dieselbe von der Regierung bewilligt worden.

Eben ist ein für die Kriegsgeschichte Frankreichs wichtiges Werk über den Feldzug der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan im J. 1796 erschienen. Manches ist polemisch darin, vorzüglich da, wo von dem bekannten strategischen Werke des Erzherzogs Karl die Rede ist; aber überall spricht der ungenannte Verfasser mit Ruhe und Anstand.

Der, gelegenheitlich des Fualdez'schen Prozesses, schon einmal verhaftete, dann aber wieder in Freiheit gesezte ehemalige Polizeikommissär zu Rhodez, Con-

stans, ist am 14. d. Abends aufs neue arretirt worden. Man spricht zugleich von der Arretirung von noch 3 oder 4 andern Personen.

Einige Journale, sagt die heutige Gazette de France, hatten einen Prozeß zwischen Mde. Catalani und einem ehemaligen Mitgliede des Orchesters der ital. Oper, Hr. Seilaz, auf eine Art angekündigt, die Skandal versprach; aber es hat sich bloß von einer Geldforderung gehandelt, worin der Kläger, Hr. Seilaz, unterlegen hat rc.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $68\frac{3}{10}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 20. Mai. Die Königin befand sich gestern sehr unpäßlich. Die Abreise des Erbprinzen von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin wurde deswegen verschoben. Heute zeigt sich einige Besserung. In dem Oberhause wurde gestern Abends eine Bill in Beziehung auf die Wartung und Pflege des Königs während der Krankheit der Königin und im Fall ihres Absterbens zum erstenmal verlesen. Nach den neusten amerikanischen Zeitungen und Briefen bestätigen sich die zuerst durch Briefe aus Lagoayra bekannt gewordenen Vortheile, welche Gen. Morillo im März über die Insurgenten unter Bolivar davon getragen. Der nordamerikanische Kongreß hat am 20. Apr. Abends 8 Uhr seine Session beendigt.

Italien.

Der über Livorno zu Genua angekommene Erzherzog Ferdinand, Bruder der Königin von Sardinien, hat am 8. d. diese Stadt wieder verlassen, um sich nach Modena zu begeben.

Die Herzogin von Chablais, Schwester des Königs von Sardinien, ist am 6. d. von Rom nach Genua abgereiset.

Die Zeitung vom Neapel vom 4. d. enthält einen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Die Vardarelli's (sh. 127, 129 und 130), deren verderbenschwangere Celebrität lange von einem glüklichen Erfolge gekrönt wurde, wendeten sich voriges Jahr an den König, um dessen Gnade anzuflehen, und es wurde ihnen großmüthig verziehen. Diese waffengewohnten und abgehärteten Leute verpflichteten sich, nachdem sie unter den Schuz der Gesetze zurükgekehrt waren, durch einen feierlichen Eid, alles anzuwenden, um den Rest des Raubgesindels, das sich noch in den Gegenden befinden könnte, die sie früher selbst unsicher gemacht hatten, auszurotten, und man stellte sie hiernach bei der Gensdarmerie an. Sie wollten aber die Vortheile ihrer neuen Lage mit jenen, denen sie entsagt hatten, verbinden; daher der Schrecken, den ihr bloßer Name allen Einwohnern einflößte, ihre willkührlichen Handlungen, ihre Gewaltthätigkeiten, ihre Drohungen, und endlich die Katastrophe ihres Todes zu Ururi. Nach ihrem Tode konzentrirten sich diejenigen ihrer Gefährten, die am Leben geblieben waren, in den Wäldern von St. Maria in der Provinz Capitanata. Diese erste Bewegung machte die Regierung aufmerksam, welche daher die nöthigen Masregeln ergriff, sowohl um sie selbst, im Falle einer aufrichtigen Rükkehr zu ihrer Pflicht, sicher zu stellen, als um im entgegengesezten Falle jedem Frevel, den sie begehen könnten, vorzubeugen. Was bis dahin bloß Verdacht war, wurde zur Gewißheit, als am 29. Apr. der Oberst Sivo, nachdem er sie gemustert hatte, sie, erhaltenen Befehlen zufolge, nach Lucera beorderte, sie einmüthig aber zu gehorchen sich weigerten. Als hierauf eine Kavallerieabtheilung, die von einer Exekution zurükkam, erschien, griffen sie dieselbe mit Ungestümm an, und zugleich fielen 4 Schüsse auf den Obersten Sivo, der noch mit der Musterung beschäftigt war. Die Meuterer unterlagen inzwischen; 9 derselben wurden getödtet, worunter ihr Anführer Primerano, und 19, zum Theil verwundet, wurden arretirt; drei dieser Banditen allein entkamen; die Kavallerieabtheilung hatte einen Todten und 3 Verwundete. Man hat nun alle mögliche Masregeln ergriffen, um die Reste dieser Räuberbande, so wie jede andere, völlig auszurotten, und hoffentlich wird dieser Zwek bald erreicht seyn rc.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Mai. Gestern ist der Herzog von Wellington aus Cambrai, und heute Morgens der Herzog und die Herzogin von Cambridge hier angekommen.

Oestreich.

Am 20. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu $258\frac{1}{4}$.

Preussen.

Am 10. d., dem ersten Pfingstfeiertage, Nachmittags, entstand in Creutzburg, in Ostpreussen, durch die Unvorsichtigkeit eines Fleischers, der Talg schmolz, ein Feuer, das bei dem heftigen Sturmwinde aus Osten in kurzer Zeit die ganze Stadt, mit Ausschluß der Kirche, der Mühle und weniger Häuser und Scheunen, in Asche legte. Bei den sehr überhand nehmenden Flammen vermochten die mehrentheils armen Bewohner dieser Stadt nur wenig von ihrer Habe auf die Straße zu retten, und auch dieses Wenige wurde bei der heftigen Glut des Feuers größtentheils ein Raub der Flammen.

Schweden.

Stockholm, den 13. Mai. Am Krönungstage wurden folgende Ernennungen bekannt gemacht: Zu Reichsherrn: der Hofkanzler, Baron Wetterstedt, der Kriegspräsident und jetzige Landmarschall, Graf Sandels, der Oberkammerjunker, Baron Bonde; zum Präsidenten des Staatskomptoirs: der Staatssekretär, Baron Wirseen; zum Justizkanzler: der Generalauditeur Turdsjäll; zum Staatssekretär des Innern: der Kam-

merherr und Hofgerichtsassessor, Baron Ehrenborg; zum Staatssekretär des Kriegs: der Expeditionssekretär Quiding; zu Grafen: die Staatsräthe, Baron Flemming und Lagerbring, nebst dem Baron Karl de Geer zu Löfstad. — Auf dem norweg. Reichstage machte kürzlich der Lieut. Hoel den Vorschlag, einen Freihafen in Christiansand zu errichten; der Kaufmann Resch, von allen fremden Schiffen die Zollabgabe in baarem Silber als Abgabe von den auszuführenden Landesprodukten zu nehmen; der Konsul Isacschen, die Befördernng der Ansiedelung vermögender Fremden im Lande durch folgende Privilegien: vollkommene Religionsfreiheit, Anerkennung der Ehe, als eines bürgerlichen Kontrakts, und Dispensation von den geistlichen Zeremonien, Einführung der Geburts- und Sterbefälle in eigene Protokolle, ohne Vorschreibung sonstiger Kirchendisziplin oder Zeremonie, Steuerfreiheit des Vermögens, was in der Bank oder bei Privaten deponirt wird, 20jährige Steuerfreiheit für urbar gemachte Ländereien und für neu errichtete Fabriken, und endlich die Erlaubniß, seine Kapitalien zum Diskontiren gegen einen solchen Diskonto oder Zins, als man erhalten kann, zu gebrauchen.

Spanien.

Der kön. Infant, Don Francesco de Paolo, ist am 9. d., von seiner nach dem Auslande gemachten Reise, in Madrid zurükangekommen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

27. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{3}{4}$7	28 Zoll $1\frac{2}{10}$ Linien	11 Grad über 0	Nordost	44 Grad	heiter
Mittags $\frac{3}{4}$3	28 Zoll $0\frac{3}{10}$ Linien	$15\frac{8}{10}$ Grad über 0	Nordost	35 Grad	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{4}$12	27 Zoll $11\frac{8}{10}$ Linien	$8\frac{4}{10}$ Grad über 0	Nordost	45 Grad	heiter, etwas kühl

Anzeige.

Se. königl. Hoheit haben geruht, den Buchhändler H. R. Sauerländer in Aarau, auf dessen unterthänigstes Ansuchen, mit einem allerhöchsten Privilegium gegen inländischen Nachdruk und gegen den Verkauf ausländischer Nachdrücke von seinem Verlagswerke:

Stunden der Andacht, in acht Theilen,

sowohl unter deren allgemeinem Titel, als unter dem besondern Titel der einzelnen Theile, zu begnadigen.

Der Verleger läßt die dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe auf mehreren Pressen zugleich fertigen, so daß der erste bis vierte Band dieses herrlichen Werkes schon im Laufe des nächsten Monats ausgegeben, und der fünfte bis achte Band in kurzer Zeit darauf nachgeliefert werden kann. Alle acht Bände kommen zusammen auf 11 fl., wofür sie der Unterzeichnete den Liebhabern abgiebt.

Der 1. bis 4. Band bildet zugleich ein vollständiges Erbauungs- und Lesebuch, worin hauptsächlich Betrachtungen über die christl. Pflichten, über Moralität, Religion, Reinheit der Sitten, Tugend rc. erscheinen, unter dem eigenen Titel: Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung u. Erweckung eines frommen Sinnes. 4 Bände, mit 1 Kupf.; dessen Anschaffung durch einen um die Hälfte wohlfeilern Preis, als zuvor, nämlich für 5 fl. 30 kr., so zu sagen allen Klassen von Menschen möglich gemacht ist.

Karlsruhe, den 21. Mai 1818.

Buchhändler Braun.

Mahlberg. [Wein-Versteigerung.] Zufolge hoher Kreisdirektorialverfügung vom 15. Apr. Nr. 3820 werden Montags, den 1. Jun. d. J., Vormittags 9 Uhr, von dem diesseitigen Weinvorrath ungefähr 700 Oehmle, Mahlberger Maases, 1817er Gewächses, in abgetheilten kleinen Partien, salva ratificatione, öffentlich versteigert; wozu hierdurch die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 18. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Orthwein.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Jakob Giani dahier empfiehlt sich mit allen Sorten feinen italienischen, französischen und ostindischen Spezereiwaaren, allen Sorten superfeinen Liqueurs, fremden Weinen, westphälischen Schinken, Salami, Macaroni, Vermicelli, Parmesan- und grünem Kräuterkäs, fromage de Rockfort, fromage de Meaux, Sardines, Ton, Trüfles, Marine'e, gefüllten Oliven, geräuchertem holländischem Lax, superfeinem Provenceröhl, Pariser Tafelessig, Moutard de Maille, extrafeinen Bouchons, süßen und bittern Pomeranzen, einer Auswahl der feinsten russischen Thee's, allen Sorten feinem Gewürze rc.; auch dem ächten Carada, Spagnol und Rape' de Paris. Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise.

Bruchsal. [Anzeige.] Franz Könner, Hofuhrmacher dahier, macht hiermit bekannt, daß bei ihm immer eine Auswahl von neuen Penduluhren, Glocken- und Flötenspieluhren vorräthig sind, und täglich neue verfertigt werden; die Kabinette hierzu werden alle in Paris nach dem neusten Geschmak verfertigt. Auch sind immer große Thurmuhren von verschiedener Größe, im Gewicht von 200 bis 1200 Pfund, die Viertel und Stunden schlagen, auch die Stunden repetiren, vorräthig, und können auf Verlangen täglich aufgestellt werden. Er verspricht die billigsten Preise und die beste Bedienung.

Bruchsal, den 20. Mai 1818

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, der sich mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bei einer Domainenverwaltung, oder sonstigen verrechnenden Beamtung placirt zu werden. Nähere Auskunft giebt auf frankirte Briefe das Zeitungs-Komptoir.